

Angebot

zur Leistungsbeschreibung der AfW
„Ambulante Erziehungshilfen“ – Region Hannover -
vom 08.04.2011

Die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Ziele / Inhalte der ambulanten erzieherischen

Hilfen werden von sozialpädagogischen Fachkräften (insbesondere von Dipl. SozialpädagogInnen) durchgeführt.

Darüber hinaus bietet die AfW bedarfsgerecht im Einzelfall Hilfen an, die den Unterstützungsbedarf der Familien ergänzen können, falls diese Tätigkeiten nicht durch eine sozialpädagogische Fachkraft erforderlich sind bzw. es auch aufgrund der Ziele nützlich ist, dass dieses eine andere Profession durchführt. Es handelt sich hierbei um zeitlich zu befristende Hilfen im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe.

Dazu können Hilfen gehören wie:

1. Der Einsatz einer Haushaltshilfe
2. Eine gezielte Schulförderung durch StudentInnen und LehrerInnen.
3. Eine Förderung von Kindern durch zusätzliche Unterstützung eines/einer ehrenamtliche Bildungs-
patIn (z.Zt. sind 15 BildungspatInnen für uns tätig).

Diese Hilfen werden im Einzelfall im Hilfeplan vereinbart und organisiert.

Bei 1 + 2 findet eine Verrechnung im Rahmen der Netto-Fachleistungsstunden ohne Fahrtenzeiten und –kosten statt oder es erfolgt eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung. Bei 3 entstehen keine Kosten.

Möglicher Verrechnungsschlüssel:

Schulförderung	1 Netto-Fls zu 3 Lehrerstunden
Haushaltshilfe	1 Netto-Fls zu 4 Stunden